

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber:	Bernisches historisches Museum
Band:	32 (1970)
Artikel:	Resignationen, Rekommandationen und Nominierungen : Beispiele von den Grossratswahlen von 1785
Autor:	Michel, Hans A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-245237

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RESIGNATIONEN, REKOMMANDATIONEN UND NOMINATIONEN

Beispiele von den Großratswahlen von 1785
Mitgeteilt von Hans A. Michel

Endtsunderschriebener soll billichster maßen der Gnädigen Vorsehung und seiner Hochen Oberkeith den schuldigsten Danck abstatten für die vielfaltigen Wohlthaten, die er während seinem vierzigjährigen Ehrensitz in dem Großen Rath genoßen. Da aber mit Anwachs der Jahren die Abnahm seiner Leibs- und Gemüths-Kräfften sich vorfinden laßt und sein Dienst-Eyfer durch zunemmendes Alter je mehr und mehr von seiner Activitet verdrängt wirt, so hat diesere Empfindung ihne zu dem Entschluß geleithet, sein Ehrensitz zu handen MrGH. zu resignieren undt Hochdieselben umb deßen Erlaßung in Ehren demüthigst zubitten, mithin auch das Hoche Tribunal MrGH. Räth und XVI in tieffster Ehrforcht zuerflehen, by vorstehender Ergäntzung deß Großen Raths seines zweyten Sohns, deß Regiments-Mayoren Daniel Samuel Rodts, in Gnaden eingedenk zu seyn undt durch Gnädige Gewährung seinen alten Vatter sambt der gantzen Familie innigst zuerfreüwen, als welche sammethafft die wärmsten Wünsche gen Himmel senden werden, umb den Allerhöchsten als den Geber alles Guthen aus gantzem Hertzen zuerflehen, daß Er auf den Hochen Standt undt deßen Ehren-Glieder seinen See- gen in reichstem Maas außfließen laßen wolle.

Em. Rodt, alt Landvogt von Schwarzenburg

Geben in Bern, den 23ten Martij 1785.

Emanuel Rodt, 1712—1799, CC 1745, Landvogt nach Morsee 1750—56 und Schwarzenburg 1765 bis 1770. Sein erster Sohn Anton Emanuel, 1748—1802, wurde gemäß einer Familienabmachung von 1775 im Jahre 1785 durch den Ratsherrn Franz Ludwig Jenner nominiert, während die väterliche Rekommendation dem jüngeren Daniel Samuel, 1749—1819, im gleichen Jahr eine einstimmige Wahl in den Großen Rat brachte.

Hochwohlgeborene Gnädige Herren!

Da die Göttliche Vorsehung auf heüte die Wahl eines Sechszechners der Wohladenlichen Gesellschaft zum Distelzwang auf mich geleitet, meine Gesundheitsumstände aber mir die süße Hoffnung nicht laßen, mit genugsamen Kräften unterstützt, der wichtigen Verhandlung der erkannten Burgerbesazung von anfang bis zu ende beywohnen zu können: so nimme die Freyheit, Euer Hohen Gnaden ganz ehrbietigst zubitten, mich des Beysitzes bey gedachter nächst bevorstehender Burger-Besazung allergütigst zudispensieren.

Anbey soll ich nicht underlaßen, Euer Hohen Gnaden Huld und Protektion gantz angelegentlichst zu empfehlen: Meinen Sohn Niklaus Gottlieb von Dießbach, Major, dehme ich meine Nomination giebe.

Mit den innigsten Wünschen für Euer Hohen Gnaden immer gesegnete Regierung und alles, was Hochdenenselben insbesondere zu vollkommnestem Glück und ununterbrochenem Wohlseyn dienen kann, habe die ehre in tiefster Hochachtung und schuldigstem Respekt zu verharren, Hochwohlgeborne Gnädige Herrn! Euer Gnaden schuldig gehorsamste Diener

G. von Dießbach

Bern, den 23. Merz 1785.

Gottlieb von Diesbach, 1712—1791, der Burgern 1745, Landvogt nach Gottstatt 1756, Mushafenschaffner 1770. Über den Sohn Niklaus Gottlieb, 1747—1813, Landvogt von Laupen 1792—98, vgl. «Achtringeler» Laupen 1969, S. 1001 ff.

Hochwohlgebohrne Hochgeachte Gnädige Herren!

Obwohlen durch die gütige Leitung der Göttlichen Vorsehung meine Gesundheits-Umständ sich merklich gebeßeret, so finde mich dennoch außert Stand, besonders aus Mangel der Kräfften, der hohen und feyrlichen Versammlung beyzuwohnen, so zu dißmahlinger Ergänzung daß großen Raths bestimmt ist, und erachte es meiner Schuldigkeit gemäs, mein Ausbleiben bey Euer Hochwohlgebohrnen und Gnaden ehrerbietig abzubitten in der zuversichtsvollen Hoffnung, daß Hochwohl-dieselben nichts desto minder meine Nomination zu gunsten meines Nepoten Herren Jäger-Majoren Beat Emanuels Tscharner von Wangen in gnädige Consideration zuziehen, mithin denselben in die Zahl der Neüburgern aufzunemmen, gütigst geruhen werden.

Ich erflehe vom Himmel Segen und Gedeyen für eine Verhandlung, die Unserm Staat und Vatterland so wichtig ist, und könnte wohl die Auswahl neuer Landes-vätteren so gerecht als klug in beßere Hände gelegt werden!

Euer Hochwohlgebohrnen und Gnaden empfihle mich und die meinigen in Hochderoselben fernere Protection, Schuz und Huld, genieße inmittelst die hohe Ehre, witter mit schuldigster Ehrforcht und tiefster Submission zu verschreiben Euer Hochwohlgebohrnen und Gnaden unteränigst gehorsamer Diener Lerber.

Bern, den 23t. Martij 1785.

Ratsherr Franz Ludwig Lerber, geb. 1709, der Burgern 1745, Landvogt nach Romainmotier 1762, Heimlicher 1775, des Rats 1778, starb im Dezember 1785. Der nominierte Neffe Beat Emanuel Tscharner, 1743—1805, wurde Jäger-Oberst und letzter Landvogt nach Signau 1794.

Die Originaltexte stammen aus einer Nachtragsmappe im Kanzleiarchiv des Staatsarchivs Bern.



Dedie à S.E les Illustres, Magnifiques
Adoyers, Petit & grand Conseil de la noble Ville de

Par leur très humble & très Bourgeois J. P. Prieur, peintre



tres Hauts & Puissants Seigneurs
République de Berne mes Souverains Seigneurs.

Dessin d'après nature & gravé par J. J. Lutz.

avec Privilege de L' E: